

Kulturförderung und Subventionsvergabe

Grundsätze und Kriterien der Stadt Wörgl

Inhalte

Präambel	2
Arten der Kulturförderung.....	2
Laufende Jahressubvention.....	2
Investitionssubvention	2
Projektsubvention.....	2
Kriterien der Kulturförderung	3
Formale Kriterien.....	3
Inhaltliche Kriterien.....	3
Antrag und Gewährung einer Förderung	4
Förderungsantrag.....	5
Gewährung einer Förderung.....	5
Mitteilungs-, Informations- und andere Pflichten	6
Ausschluss, Einstellung und Rückforderung der Förderung.....	7

Präambel

Die Förderung von Kunst und Kultur stellt für die Stadt Wörgl eine wichtige kommunale Aufgabe dar. Vor allem gemeinnützige Vereine sollen als wesentliche Träger der Kulturarbeit und als Partner/innen der Stadt Wörgl bei ihren Aufgaben nach den budgetären Gegebenheiten unterstützt werden.

Die Kulturförderkriterien der Stadt Wörgl verfolgen das Ziel, einen konkreten Rahmen für die Zusammenarbeit der Stadt mit ihren Kooperationspartnern/innen zu definieren. Gleichzeitig lässt dieser Bezugsrahmen eine ausreichende Flexibilität für das Handeln und das kreative Schaffen der Partner/innen. Die Förderkriterien sollen dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, sinnvoll, effizient und dennoch sparsam und wirtschaftlich im Sinne der Bevölkerung der Stadt Wörgl eingesetzt werden.

Arten der Kulturförderung

Laufende Jahressubvention

Die *Laufende Jahressubvention* dient zur Abdeckung von Ausgaben, die für den laufenden Betrieb der Antragssteller/innen regelmäßig und wiederkehrend erforderlich sind, d.h. vor allem zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens bzw. zur Durchführung von Veranstaltungen im Kulturbereich.

Investitionssubvention

Die Verbesserung der Infrastruktur von Kulturvereinen (Ton- und Lichtanlagen, technische Ausrüstung etc.) sowie der Ankauf notwendiger Requisiten oder Ausrüstungen (z.B. Instrumente, Bekleidung) können durch *Investitionssubventionen* gefördert werden.

Projektsubvention

Für Projekte, die von Organisationen oder Personen eingereicht werden, die keine Jahressubvention erhalten und für individuelle Sonderprojekte, die über das übliche Jahresprogramm hinausgehen, können *Projektsubventionen* gewährt werden (z.B. im Rahmen von thematischen Schwerpunktjahren der Stadt).

Kriterien der Kulturförderung

Formale Kriterien

Die im Folgenden genannten formalen Kriterien müssen von den Antragssteller/innen ausnahmslos alle erfüllt sein:

- Ein Ansuchen um eine Projektsubvention und/oder Investitionssubvention ist stets vor Beginn der Maßnahmenumsetzung einzubringen.
- Die Antragssteller/innen sind gemeinnützige Vereine mit Sitz und Hauptaktivität in Wörgl oder sonstige nicht nach dem Vereinsrecht gemeldete Veranstalter/ Organisationen/ Personen, die für die Kultur in Wörgl tätig sind.
- Die Professionalität und Verlässlichkeit der Antragssteller/innen sind gewährleistet.
- Projektbeschreibungen (Exposés) skizzieren die Inhalte der geplanten Aktivitäten bzw. Vorhaben.
- Projekte, Programme und/oder Veranstaltungen, die auch auf kommerzieller Basis durchgeführt werden können, werden nicht gefördert.
- Geplante Ausgaben und Einnahmen für Projekte, Programme und/oder Veranstaltungen sind angemessen und durch eine nachvollziehbare Kalkulation belegt (Gesamtfinanzierungsplan, inkl. Drittmittel).
- Die Antragssteller/innen setzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenmittel (Eigenleistungen, Sachmittel, Spenden, etc.) ein und bemühen sich selbständig um weitere Drittmittel (z.B. Landesförderung, Sponsoring).
- Geförderte Veranstaltungen und Programme sind öffentlich zugänglich.
- Parallelangebote werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert. Entsprechend dem Kulturleitbild der Stadt Wörgl werden Kooperationen bevorzugt gefördert.

Inhaltliche Kriterien

Die inhaltlichen Kriterien sind auf der Basis des Kulturleitbildes der Stadt Wörgl (Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2010) formuliert worden. Sie implizieren die Gleichstellung von Frauen und Männern als kultur- und gesellschaftspolitischen Auftrag und fokussieren darüber hinaus die Nachhaltigkeit als essentiellen Bestandteil zeitgenössischen Kulturschaffens. Dabei versteht es sich von selbst, dass die einzelnen Antragssteller/innen bzw. Fördernehmer/innen nicht alle inhaltlichen Kriterien gleichzeitig erfüllen müssen.

Kultur schafft bürgerschaftliches Engagement

Die Fördernehmer/innen stärken die Eigeninitiative von Bürger/innen. Sie tragen damit zur nachhaltigen Wirksamkeit und Bedeutung gesellschaftlicher Beteiligung bei.

Kultur schafft Grenzüberschreitung

Die Fördernehmer/innen tragen zum lebendigen Umgang mit traditionellen als auch mit innovativen oder experimentellen Formen der Kunst und Kultur bei und vermitteln diese an eine größere Öffentlichkeit.

Kultur schafft Nachwuchs

Die Fördernehmer/innen orientieren sich (auch) am Kulturverständnis der jüngeren Generation. Sie fördern und unterstützen den Nachwuchs und/oder leisten besondere Programmarbeit für Jugendliche und Heranwachsende.

Kultur schafft Austausch

Die Fördernehmer/innen erhöhen die (inter)nationale Präsenz der Wörgler Kunst und Kultur und wirken als Vermittler/innen und Multiplikatoren/innen. Sie erhöhen die Präsenz internationaler Kunst und Kultur in Wörgl und verstärken deren Bedeutung.

Kultur schafft Identifikation

Die Fördernehmer/innen beschäftigen sich mit gesellschaftlichen Prozessen und ihren Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Befindlichkeit des/der Einzelnen und laden zur Auseinandersetzung mit diesen Prozessen ein. In kritischer Auseinandersetzung mit der Globalisierung schaffen sie lokale Bezugspunkte und fördern auf diese Weise neue Identifikationsmöglichkeiten.

Kultur schafft Begegnung

Die Fördernehmer/innen erhalten und stärken die kulturelle Vielfalt Wörgls und verbessern deren öffentliche Wahrnehmung. Sie leisten ihren Beitrag zur interkulturellen Orientierung und Öffnung und stärken den Respekt vor anderen Kulturen.

Kultur schafft Bildung

Die Fördernehmer/innen vermitteln Kulturtechniken und Kenntnisse über kulturelle, gesellschaftliche und politische Fragen. Sie tragen damit zum lebenslangen Lernen bei, zur persönlichen Entwicklung des Einzelnen und schaffen auf diese Weise die Voraussetzung für ein dauerhaftes Interesse an Kulturangeboten.

Kultur schafft Gedächtnis

Die Fördernehmer/innen setzen sich in ihrer Arbeit kritisch mit dem kulturellen Erbe auseinander. Sie arbeiten daran, Verdrängtes und Vergessenes bewusst zu machen und tragen dazu bei, das kulturelle Gedächtnis weiter zu entwickeln.

Antrag und Gewährung einer Förderung

Förderungen werden nur über schriftlichen Antrag und unter Berücksichtigung der angeführten Kriterien gewährt. Insofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Förderungen nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel vergeben. Kultur-Subventionen, Förderungen von Vereinen und Einzelpersonen sind sogenannte „freie Ermessensausgaben“. Es besteht kein Rechtsanspruch der Antragssteller/innen auf die Gewährung einer Förderung.

Förderungsantrag

Die Ansuchen um Gewährung einer *Laufenden Jahressubvention* und/oder einer *Investitionssubvention* und/oder einer *Projektsubvention* für das Folgejahr sind jeweils mittels des entsprechenden Formulars schriftlich bis **15. September** des laufenden Jahres an das Stadtamt Wörgl zu richten (Datum des Eingangsstempels!). Später einlangende Ansuchen werden bei der Budgeterstellung und Subventionsvergabe nicht berücksichtigt.

Die Ansuchen um *Projektsubventionen* können zusätzlich ganzjährig eingereicht werden, sind schriftlich mittels Formular **vor** dem Projektstart zu stellen und können aufgrund der begrenzten Mittel zur Kulturförderung allerdings nur mehr nach den vorhandenen Budgetmitteln gefördert werden. Deshalb empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig im Jahr um eine Projektsubvention anzusuchen.

Formulare für Subventionsansuchen können im Kulturreferat der Stadt Wörgl angefordert werden. Im Internet besteht die Möglichkeit, die Formulare für Subventionsansuchen online auszufüllen und auszudrucken, um diese dann anschließend unterfertigt an das Stadtamt Wörgl zu retournieren (siehe www.woergl.at).

Gewährung einer Förderung

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens erwachsen der Stadt Wörgl keine wie immer gearteten Verpflichtungen.
- Die Höhe der Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel vom für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss festgelegt bzw. vorgeschlagen.
- Die endgültige Vergabe, Bewertung und Zuordnung von Förderungen obliegt den hierfür zuständigen Gremien der Stadt Wörgl, die im Rahmen dieser Richtlinien eine Entscheidung treffen. Bei der Vergabe von Förderungen ist im Interesse der Wörgler Bevölkerung und der Stadt Wörgl eine gerechte Verteilung der Fördermittel anzustreben.
- Die/der Antragssteller/in wird vom Kulturreferat der Stadt Wörgl über die Gewährung einer Förderung ehest möglich schriftlich in Kenntnis gesetzt und erhält im Falle einer Absage eine schriftliche Begründung.
- Investitionssubventionen und Projektsubventionen werden üblicherweise erst im Nachhinein, also nach Vorlage von Originalbelegen, die dem im Ansuchen dargelegten Subventionszweck entsprechen müssen, zur Auszahlung gebracht.
- Voraussetzung für eine Auszahlung der Förderung ist, dass die/der Antragssteller/in den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für das Kalenderjahr, für welches die Subvention gewährt wurde, unaufgefordert durch nachweislich bezahlte Originalrechnungen in Höhe des angesuchten Förderungszweckes erbringt.

Mitteilungs-, Informations- und andere Pflichten

- Die/der Antragssteller/in ist verpflichtet, das Subventionsansuchen wahrheitsgemäß auszufüllen. Subventionen, die aufgrund unrichtiger Angaben im Ansuchen gewährt wurden, sind unverzüglich an die Stadt Wörgl zurückzuzahlen. Wissentlich unrichtige Angaben im Ansuchen führen zum Ausschluss aus der Förderungsvergabe und können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
- Im Ansuchen um eine Subvention hat die/der Antragssteller/in den Förderzweck bzw. die Förderungswürdigkeit ihrer/seiner Aufgaben, Vorhaben, etc. ausreichend zu begründen.
- Dem Ansuchen um eine Subvention sind etwaige Kostenvoranschläge und ein entsprechender Finanzierungsplan beizulegen. Die/der Antragssteller/in hat bekannt zu geben, welche Mittel ihr/ihm zur Durchführung ihres/seines Vorhabens zur Verfügung stehen und insbesondere anzugeben, ob und inwieweit sie/er auch von anderen Stellen für das zu fördernde Vorhaben eine Förderung empfangen oder bei welchen Stellen sie/er eine Förderung beantragt hat oder zu beantragen beabsichtigt.
- Unterlagen, die vom Kulturreferat der Stadt Wörgl als Nachweis für eine eventuell zu gewährende Subvention verlangt werden, sind unverzüglich vorzulegen, da sonst keine Weiterbearbeitung des Ansuchens erfolgt.
- Auf Verlangen ist dem Kulturreferat der Stadt Wörgl zum Zwecke der Prüfung Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen zu gewähren. Alle verlangten Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen.
- Die/der Antragssteller/in hat der Förderstelle, dem Kulturreferat der Stadt Wörgl, unverzüglich mitzuteilen, wenn
 - die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern,
 - sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist,
 - sich wesentliche Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang der Maßnahme ergeben,
 - sich der Beginn der Maßnahme wesentlich verschiebt,
 - sich wesentliche Änderungen in der Kosten- und Finanzierungsstruktur ergeben,
 - ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird,
 - Änderungen der inhaltlichen Konzeption geplant sind,
 - sich Zuständigkeiten und/oder Ansprechpartner/innen ändern, also auch Änderungen in der Vertretungsbefugnis ergeben.
- Gewährte Förderungen durch die Stadt Wörgl werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Antragssteller/innen ausreichend berücksichtigt. Dabei soll neben dem Schriftzug „Gefördert durch die Stadt Wörgl“ auch das städtische Logo („Wörgl Kultur“) in angemessener Größe auf Drucksorten (wie z.B. Einladungskarten, Plakaten oder Programmheften) sowie - falls vorhanden - auf der Internetseite erscheinen. Bei Büchern, Tonträgern oder sonstigen Produkten („Give Aways“) sind dem Kulturreferat der Stadt Wörgl drei Exemplare unaufgefordert zu überlassen.

Ausschluss, Einstellung und Rückforderung der Förderung

- Die Nichteinhaltung der ausgesprochenen Verpflichtungen berechtigt die Stadt Wörgl zur Rückforderung der gewährten Förderungsbeträge. Ein neuerliches Ansuchen um Förderung wird bis zur Erbringung sämtlicher Nachweise für das vorangegangene Jahr abschlägig behandelt.
- Eine Förderung kann ganz oder teilweise insbesondere dann versagt werden, wenn die politische und weltanschauliche Offenheit des/der Antragsstellers/in nicht gegeben ist bzw. begründete Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Offenheit oder an der Toleranz gegenüber Andersdenkenden gegeben sind.